

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Mittwoch und Samstag.
Der Bezugspreis wird am ersten jeden Monats bekanntgegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Feuer od. sonst irgendwelcher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Druckerei od. d. Verlagsanstalt) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Die Befreiung des Anzeigen-Preises wird bei eintreffender Zahlung eines Nummern bekanntgegeben.
Jeder Anspruch auf Nachdruck entfällt, wenn der Anzeigen-Betrag durch Nichtzahlung der Rechnung zu Rückzahlungsgegenstand wird.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Biro-Konto Nr. 116.

Nummer 102

Sonntag, den 23. Dezember 1923

22. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Spar- und Girokasse Ottendorf-Okrilla.

Nachdem der Rentenmarkfortschritt nun endgültig aufgenommen worden ist, teilen wir mit, daß

Spareinlagen durch die Sparkasse wertbeständig mit 3 1/2 %
Einlegerguthaben der Girokasse wertbeständig mit 2 1/2 %
verzinst werden.

Nähere Auskünfte werden gern durch die Verwaltung der Spar- und Girokasse erteilt.

Ottendorf-Okrilla, den 21. Dezember 1923.

Der Gemeindevorstand.

Modeln auf öffentlichen Straßen.

Das Modeln auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist verboten.

Zwangsverhandlungen werden nach § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis 30 Goldmark o. mit Haft geahndet.

Die Eltern wollen ihre Kinder entsprechend belehren.

Ottendorf-Okrilla, am 21. Dezember 1923.

Der Gemeindevorstand.

Verlässel und Säckisches.

Ottendorf-Okrilla, den 22. Dezember 1923.

□ Weihnachten — Krippenspiel. Weihnachten — Wort voll heiliger Ahnung für die Kinder, Wort voll bunter Erinnerungen für die Alten! Wir träumen uns zurück in die Erlebnisse der Abende vor Weihnachten, da wir im dunklen Zimmer saßen und von dem flüsternden, was das Krippenspiel bringen möchte. Wie pocht unser Herz, wenn wir die beiden Schritte von Knecht Ruprecht vernahmen, oder wenn wir das Glöcklein vom Christkind hörten! So ähnlich äugelt sich der berühmte Erforscher deutschen Lebens Karl Weinhold im Gedankens an seine Kindererindrungen in der Vorweihnachtszeit. Mit diesen Worten leitet er seine Sammlung von Weihnachtsspielen und -Liedern ein. Seit jener Zeit man in allen deutschen Dörfern Weihnachtsspiele gesammelt und aufgezichnet. Und es ist gut so, daß man dies getan, ehe sie in unserer volkstümliche Sitten und Bräuche so erdnungslos vernichtendem Zeit ganz verschwinden. Wie in anderen umliegenden Gemeinden, so wird auch in unserer Kirchengemeinde am Sonntag für Erwachsene und am heiligen Abend für Kinder ein Weihnachts- und Krippenspiel aufgeführt. Ein Wort der Verständigung sei vorausgeschickt: Unser Krippenspiel will etwas anderes als lediglich die Menschen im Allgemeinen von ihm erwarten: es ist keine „Aufführung“ oder gar ein „Theater“, sondern Gottesdienst und zwar Andachtsgottesdienst. Die Mitwirkenden am Krippenspiel wollen der Gemeinde eine Feierstunde bereiten helfen. Unser Krippenspiel soll von der gesamten Gemeinde miterlebt werden. Sie selbst wirkt durch ihren Gesang mit. Schon das ganze Aushere soll der Erbauung dienen. Möchte dieses Krippenspiel an dem sich die Kinder des Kirchenchores und die Mitglieder des freiw. Kirchenchores dankenswerterweise beteiligen, dazu dienen, daß es wieder bei uns Weihnacht werde.

— Das sächsische Ministerium des Innern macht bekannt: Mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage und die Not der überwiegenden Mehrheit des gesamten Volkes wird die Abhaltung von öffentlichen und nichtöffentlichen Masken- und Kostümbällen und alle Veranstaltungen ähnlicher Art für das Jahr 1924 verboten. Zwangsverhandlungen werden nach § 14 der Verordnung über Tanzvergünstigungen vom 8. Juli 1922 (S. 245) bestraft.

— Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei verbreitet nachstehende Ausführungen: Die Arbeitspflicht der Erwerbslosen, die nach § 9 Absatz 2 der Reichsverordnung vom 15. Oktober 1923 die Voraussetzung für Gewährung von Erwerbslosenunterstützung bildet, ist in einem Teil der Presse, in Versammlungen und bei anderen Gelegenheiten Einwendungen, mehrfach auch scharfen Angriffen ausgesetzt, die, soweit sie nicht auf grundsätzlicher Gegnerschaft zur Arbeitspflicht beruhen, auf unbegründete Annahmen oder falsche Voraussetzungen zurückzuführen sind. Wenn bei solchen Gelegenheiten u. a. gefordert wird, daß die Arbeitsleistungen nur im Rahmen des physisch Durchführbaren liegen, auf

keinen Fall den Gegenwert der geleisteten Unterstützung überschreiten und Pflichtarbeiten nur im Interesse des Gemeinwohl unter vollständiger Ausschaltung von Privatinteressen ausgeführt und daß ferner weder die Löhne noch die Arbeitsstellen der Berufsarbeiter gefährdet werden dürfen, so sind das Selbstverständlichkeiten und es liegt kein Grund vor, deren strenge Beachtung durch die paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsausschüsse der öffentlichen Arbeitsnachweise anzuzweifeln. Ebenso selbstverständlich ist es, daß bei der Heranziehung Erwerbsloser zur Befreiung von Pflichtarbeit der körperliche Zustand und die Ernährungs- und Bekleidungsverhältnisse des Pflichtarbeiters berücksichtigt werden müssen. Falsch ist allerdings die Auffassung, daß als Arbeiter mit gemeinnützigem Charakter nur Notarbeiten im engeren Sinne des Wortes anzusehen wären. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß bei der großen Zahl der Erwerbslosen zuweilen ein einzelner eine ihm nicht geeignete erscheinende Beschäftigung zugewiesen erhält. Jeder solcher Fall wird bei genügender Begründung bereits durch den Leiter des Arbeitsnachweises, nötigenfalls durch den Verwaltungsausschuß ohne Schwierigkeit zu ordnen sein. Die Verwaltungsausschüsse der öffentlichen Arbeitsnachweise werden wie bei allen ihren Aufgaben, insbesondere bei der Durchführung der Arbeitspflicht unbeeinträchtigt und mit größter Sachlichkeit und Unparteilichkeit zu verfahren haben. Jedemfalls sind dem Bundesamt für Arbeitsvermittlung, als der sachlichen Aufsichtsbehörde, Beschwerden der genannten Art, die die in der Presse bekanntgewordenen Angriffe gegen die Arbeitspflicht rechtfertigen könnten, bisher nicht zugegangen.

Kleinnaundorf. Dienstag nachmittag lehrten im hiesigen Feldlerchen Gasthofe zwei Robfahrer ein, die eine Zigarre verlangten, die Zettler in der Oberkubel holte, seine alte Mutter folgte ihm dorthin wuchs er anderen Befolgung. Während der Zeit die Zigarren sucht, bemerkt die Mutter etwas verdächtiges unter dem Bett — einen Mann. Zettler rult laut die Robfahrer und diese bringen den Eindringling nach der Gasse, doch gelang es dem Unbekannten, durch die Tür zu entkommen, doch der eine Robfahrer stellte ihn am Wärschinger Teich. Sogleich wurde er im Radeburger Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert, er war ohne jede Ausweispapiere, nur Silbermünzen hatte er in den Taschen. Unter dem Bett hatte er Uhren, Zigaretten usw. zur Mitnahme aufgesammelt.

Dresden. Aus einer Zigarettenfabrik in der Tharandter Straße wurden mittels Einbruch am 18. Dez. 15 000 Zigaretten der Marke Meine Extra Qualität und am nächsten Tage 10 400 Stück der Marke Tetty. Die 10 400 sind ohne Steuerzeichen.

— In der Nacht zum 11. Dez. wurden aus einem Grundstück in der Cottar Straße zwei Schweine und eine Anzahl Hühner und Kanarienvögel gestohlen. Daraus wurde von der Kriminalpolizei ein Arbeiter als Täter ermittelt und festgenommen.

Röhschenbroda. Nach Herauswuchten der Eisenstabe drangen Spitzbuben durch ein Fenster in die Lageräume eines Fabrikgrundstücks und entwendeten 1800 Spiraalbohrer, 2 bis 10 Millimeter Durchmesser, und gegen 100 Spiraalbohrer, 10 bis 34 Millimeter Durchmesser, 40 Sackgewindbohrer, feiner Feilen, Hammer, Schraubenzieher und andere Materialen, sowie ein Fahrrad und einen Treibriemen den letzteren mit der Firma Fabdt, Maschinenfabrik, Röhschenbroda, gezeichnet.

Freital. Vortig. In dem Werke der Elisabeth-Hütte J. Krüger ereignete sich gestern ein schweres Unglück dadurch, daß der Arbeiter Arthur Hentschel aus Gittersee in einen glühenden Schmelzofen fiel. Er zog sich schwere Brandwunden zu, so daß Lebensgefahr besteht. Die erste Behandlung übernahm Dr. Grundmann, worauf der Verunglückte dem Krankenhaus zugeführt wurde.

Reichen. Festgenommen und dem Amtsgericht zugeführt wurde wegen Verpressung gemeinlicher Art der 17-jährige Stodorescher Sch. von hier. Er hat vor etwa acht Tagen einem Guteführer in Rottentz einen Expressbrief geschrieben mit Nord und Brandstiftung, Vergiftung der ihrer Verbindung entgegenstehenden Ehefrau usw. gedroht, und zur Abwendung dieses Unheiles 300 Millionen Mark verlangt, die er am 14. Dezember entweder selbst abholen oder durch einen Schulknaben abholen lassen werde. Unterzeichnet war der Brief mit Don Solarbo. Das Gut ist daraufhin polizeilich bewacht worden, ohne daß zunächst jemand erschienen ist. Offenbar ist der Busche gewarnt worden, da ein Stiefbruder

von ihm bei dem Gutbesitzer beschäftigt ist. Am 17. Dez. nachmittags erschien jedoch bei dem Gutbesitzer ein Schulknabe und übergab einen weiteren Brief des Expresslers, der wieder Drohungen gemeinlicher Art enthielt und in dem die Summe sofort gefordert wurde. In seiner Angst um seine Ehefrau, die inzwischen entbunden worden war, übergab der Gutbesitzer dem Schulknaben die verlangte Summe. Dieser hatte noch angegeben, er solle das Geld jemand auf dem Bahnhofs in Meichen übergeben. Die Festnahme des Expresslers gelang durch die hiesige Polizei in dem Augenblicke als er von dem Knaben das Geld in Empfang nehmen wollte.

Döbeln. Wie tief Moral und Kultur in unserer Zeit bereits gesunken sind, zeigt folgender Vorfall: Seit einigen Tagen vermisst man im hiesigen Rathaus die an der Wand angebracht gewesenen großen Delgemälde des früheren Bürgermeisters Thiene und des früheren Stadtverordnetenvorsitzers Johnson. Die beiden Gemälde sind abgenommen worden, weil von dem einen ein Stück der breiten Goldleiste abgerissen worden worden ist.

Elberberg. Am Donnerstag abend verunglückte bei einer Arbeit in einem hohen Kanalschacht der hiesigen Solmsfabrik A. G. der Kupferschmied Kurt Thalacker tödlich. Zwei Kameraden des Bedienungswertes, der Maurer Emil Wolf und Kupferschmied Fritz Dupper, die ihm zu Hilfe eilen wollten, kamen beim Rettungswerk ums Leben. Nähere Umstände über den Unglücksfall sind bisher noch nicht festgestellt. Alle drei Verunglückten sind verheiratet und mehrfache Familienköpfe.

Chemnitz. Der hiesige Schlachtviehwirt wies am vergangenen Montag einen sehr reichen Auftrieb auf, besonders in Schweinen. Für diese gingen die Preise fast um die Hälfte zurück. Auch die Preise für Schlachtrinder stellten sich durchschnittlich um 25 Prozent niedriger.

Borna. Der Bergarbeiter Duitche in Hartmannsdorf hat während einer Auseinandersetzung mit seiner Ehefrau diese erwürgt. Hieraus schaffte er die Leiche auf den Boden und hängte sie auf, um einen Selbstmord vorzutäuschen. Duitche wurde verhaftet.

Delsitz. Auf dem Konordia-Schacht verunglückte der Bergarbeiter Becker aus Hohenborn durch Verschüttung tödlich. Er hinterläßt eine junge Witwe mit vier Kindern.

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 23. Dezember 1923.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Abends 6 Uhr Krippenspiel für Erwachsene hierauf Abendmahl.
Freiw. Kirchenchor — Kirchenchor. Solofrauen Herr Franke.

Umrechnungstafel

der „Ottendorfer Zeitung“ nach dem amtlichen Berliner Briefkurs vom 21. Dez.

1 Dollar 4,2 Billionen Papiermark

1 Gold- u. Rentenpf.	10 Milliarden Papiermark
2	20
3	30
4	40
5	50
10	100
25	250
50	500

1 Gold- u. Rentenmark	1 Billion
2	2 Billionen
3	3
4	4
5	5
10	10
1 Dollar-Goldanleihe	420 Milliarden Papiermark
1/2	2100
1/4	1050
1/10	420
1 Dollar-Schahamweisung	4,2 Billionen

Der Weihnachtsfeiertage wegen gelangt die nächste Nummer Sonntag nachmittag zur Ausgabe.